

Anwohner ‚Alte Heide‘
Eingabeführer A

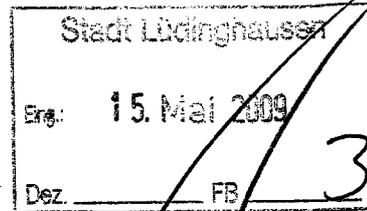
Seppenrade, 10.05.2009

59348 Lüdinghausen

Am 15.5.2009
pers. vordr. gebracht

Stadt Lüdinghausen
Abteilung Fachbereich III / Planung
z.Hd. Herrn Blick-Weber
Borg 2

59348 Lüdinghausen



Hinterlandbebauung ‚Alte Heide‘

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

wie bereits bei der Einsichtnahme des Bebauungsplans am 07.05.2009 besprochen, bevorzugen wir aufgrund der einzuhaltenden Vorschriften über die Einplanung von regenerativen Energien eine Dachneigung von 35°.

Die Dachneigung speziell in der vorhandenen Südausrichtung ist für die Effizienz solcher Anlagen ausschlaggebend. Eine Dachneigung von 35° ist am effizientesten.

Eine Abweichung von diesen 35° um 5° entspricht schon einem Leistungsverlust von ca. 5%, bei der von Ihnen bisher vorgeschriebenen Dachneigung von mindestens 45° ist dies schon ein ca. 10%iger Leistungsverlust.

Bitte prüfen Sie, ob der Bebauungsplan dahingehend abgeändert werden kann, um die Auflagen für die Gewinnung regenerativen Energien zu erfüllen.

Ferner weisen wir nochmals darauf hin, dass sich alle Grundstücksinhaber schon in dem Schreiben vom 06.10.2008 einstimmig für eine Zuwegung über die jeweiligen eigenen Grundstücke entschieden haben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,
mit freundlichen Grüßen

Eingabeführer A